

nen. Allerdings hätte wohl gerade diesem die Hinzufügung eines Personen-, Orts- und vielleicht sogar eines Sachregisters den Zugang zu den regional- und landesgeschichtlichen Einzelergebnissen wesentlich erleichtert.

Ludwig Vones

Simcha EMANUEL, *Halakhic Questions of Thirteenth-Century Acre Scholars as a Historical Source*, *Crusades* 17 (2018) S. 115–130, erläutert Fragen zum Alltagsleben der Juden in und bei Akkon vor 1291. Die Antworten holte man sich über weite Entfernungen, meist von Rabbi Shlomo b. Avram ibn Adret in Barcelona, einmal von Rabbi Meir b. Baruch in Rothenburg und einmal von einem bisher nicht identifizierten Rabbi Hasid, Schwiegersohn des Rabbi Avraham Ha-Levi.

K. B.

#### 4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeine Rechts- und Verfassungsgeschichte S. 788. 2. Weltliches Recht S. 790. 3. Kirchliches Recht S. 794. 4. Städteverfassung, Stadtrecht –.

Christian SCHOLL / Torben R. GEBHARDT / Jan CLAUSS (ed.), *Transcultural Approaches to the Concept of Imperial Rule in the Middle Ages*, Frankfurt am Main 2017, Peter Lang Edition, 379 S., ISBN 978-3-631-66219-9, EUR 66,95. – Der Band vereint Beiträge, die aus einer Reihe von Workshops in Leeds, Hamburg und Münster erwachsen sind. Die Leitfrage ist das Konzept von „*empire*“ oder „*Imperium*“ (vgl. schon Richard Koebner, *Empire*, 1961); durch Herfried Münklers thesenhaftes Buch von 2005 (*Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*) gelangte die Thematik wieder verstärkt in den wissenschaftlichen Diskurs. Das klassische Paradigma des römischen (und dann oströmischen bzw. byzantinischen) Kaisertums dient den Hg. als Ausgangspunkt zu facettierten Betrachtungen, wie an die (christianisierte) Oikumene angrenzende Reiche oder Königtümer am *imperium* partizipierten, dieses imitierten, ablehnten oder umformten. Diskutiert werden konstituierende Elemente, Formen und Notwendigkeiten der Akzeptanz sowie der Umsetzung auf Medien der Herrschaftsvisualisierung. Darüber hinaus wird gefragt, was in vormodernen Gesellschaften überhaupt als „*imperial*“ wahrgenommen wurde. Nach einer systematischen Einführung der Hg. (S. 7–18) und der Definition von ‚*transculturality*‘ als dem ständigen Austausch und Abgleich von Konzepten (S. 13) werden mehrere Regionen näher untersucht: die sogenannten barbarischen Königtümer, das Frankenreich, das späte angelsächsische Reich, skandinavische Herrschaften, das abbasidische und fatimidische Kalifat sowie als ständiger Referenzpunkt das byzantinische Reich, das in Münklers Studie wenig Präsenz zeigt. Dabei geht es um Dynamiken der